

„Inklusiver Unterricht  
ist Aufgabe aller  
Schulen.“

(Art. 2 Abs. 2 BayEUG)

Die Möglichkeit des gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf ist im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz fest verankert.

Vielfältige schulische Angebote ermöglichen in Bayern die Umsetzung von Inklusion:

- Kooperationsklassen
- Partnerklassen
- Offene Klassen der Förderzentren
- Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler
- Schulen mit Schulprofil Inklusion
- Klassen mit festem Lehrertandem an Schulen mit dem Schulprofil Inklusion

Aus der Vielzahl schulischer Wege und zusätzlich möglicher Unterstützungsangebote ergibt sich der Bedarf an einem praxisnahen Beratungsangebot für Eltern und Erziehungsberechtigte.

## BERATUNGSTEAM



Kunigunde Schwägerl, SoKRin  
0961 / 391605-12  
beratung@sfz-weiden.de

Dieter Bauer, BR  
09602 / 7988-10  
dbauer@schulamt.neustadt.de

**Sprechzeit: Mo 13:30 Uhr – 14:30 Uhr**  
am Staatlichen Schulamt in Neustadt/WN  
Felixallee 9  
92660 Neustadt/WN

Für Terminvereinbarungen nehmen Sie bitte  
Kontakt mit uns auf.

# UNABHÄNGIGE BERATUNGSSTELLE INKLUSION

an den Staatlichen Schulämtern

in der Stadt Weiden/OPf.

und im Landkreis Neustadt/WN



## UNSERE AUFGABEN

Wir unterstützen und beraten Eltern und Erziehungsberechtigte von Kindern mit (vermutetem) sonderpädagogischem Förderbedarf bei ihren Anliegen und Fragen zur Umsetzung von Inklusion.

- Möglichkeiten inklusiver Beschulung in der Region
- Beratung bezüglich der Wahl des geeigneten Lern- und Förderortes vor allem im Übergangsbereich
- Information zur Schulaufnahme, zur Schullaufbahn und schulischen Abschlüssen
- Koordination und Vernetzung bereits bestehender Unterstützungsangebote
- Information zur Initiierung von Schulbegleitungen

Darüber hinaus stehen wir Lehrkräften, Schulbegleitern, Schulen und Schulleitungen bei konkreten Fragen zum Thema Inklusion zur Verfügung.

## ZUSTÄNDIGKEIT

Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren in der Stadt Weiden i.d.OPf. und im Landkreis Neustadt/WN

## KENNZEICHEN UNSERES ANGEBOTS

### ▪ **Unabhängigkeit**

Wir sind nur den Ratsuchenden verpflichtet.

### ▪ **Ergebnisoffenheit**

Wir sind beratend tätig.  
Die Entscheidung für den geeigneten Lernort ihres Kindes treffen die Eltern selbst.

### ▪ **Vertraulichkeit**

Wir unterliegen der Schweigepflicht.

### ▪ **Kostenfreiheit**

Das Beratungsangebot ist kostenlos.

## KOOPERATIONSPARTNER

- Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen
- Staatliche Schulberatungsstelle für die Oberpfalz
- sonderpädagogische Beratungsstellen
- mobile sonderpädagogische Dienste
- Erziehungsberatungsstellen
- therapeutische Fachdienste
- Fachärzte
- Eingliederungs- und Jugendhilfe sowie Bezirk der Oberpfalz (im Kontext der Beantragung von Schulbegleitungen)
- sonstige an Inklusion beteiligte Stellen in der Region

EXKLUSION



SEPARATION



INTEGRATION



INKLUSION

